



Agrarberatung Stade GmbH

Wiesenstraße 8, 21680 Stade

Tel.: 04141-78 11 22

Fax.: 04141-78 11 23

Geschäftsführung: Jens Hardekopf, Jana Wolter

Bankverbindung: VB Stade eG

BIC: GENODEF1SDE

IBAN: DE54 24 19 1015 1000 9469 00

St.-Nr. 43 202 22570

WSG-Berater: Uwe Allers

Tel.: 04141 / 544 995

Fax: 04141 / 544 996

allers@agrarberatung-stade.de

info@agrarberatung-stade.de

www.agrarberatung-stade.de

Stade, den 20.07.2020

WSG-Rundschreiben 07/2020

1. Beantragung freiwillige Vereinbarungen 2020
2. Flächennutzung und Betriebsstrukturen 2020 in den WSG
3. Kalkung nach der Ernte

1. Beantragung freiwillige Vereinbarungen 2020

Die freiwilligen Vereinbarungen müssen bis zum 15. Oktober 2020 beantragt werden. Hierzu können individuelle Termine mit dem Wasserschutzberater Uwe Allers vereinbart werden. Zusätzlich wird im Oktober ein Sammeltermin in Oldendorf angeboten; der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.

2. Flächennutzung und Betriebsstrukturen 2020 in den WSG

In der folgenden Tabelle ist die Flächenbewirtschaftung ausgehend von den ANDI-Daten 2020 in den einzelnen Wasserschutzgebieten des Landkreises Stade dargestellt:

Tabelle 1: Flächenbewirtschaftung 2020 in den WSG								
WSG Betriebe (Vorjahr)	Anteil an der Gesamtfläche in % (Vorjahreswerte)							
	Mais	Getreide	Raps	Kartoffel	Z-Rüben	Ackergras	Grünland	Sonstiges*
Buxtehude 35 (30)	30 (31)	40 (34)	1 (3)	7 (4)	4 (11)	1 (1)	16 (16)	1 (-)
Dollern 17 (18)	48 (52)	22 (25)	6 (2)	5 (4)	5 (3)	- (-)	9 (7)	5 (7)
Heinbockel 35 (28)	51 (53)	7 (9)	- (1)	2 (-)	- (-)	6 (5)	34 (31)	< 1 (< 1)
Himmel- pforten 72 (64)	52 (36)	2 (7)	- (< 1)	< 1 (< 1)	-	5 (5)	52 (47)	1 (1)
Hohenwedel 13 (13)	37 (32)	11 (7)	- (3)	< 1 (< 1)	- (5)	1 (1)	51 (52)	< 1 (< 1)
Stade-Süd 29 (30)	40 (41)	14 (13)	< 1 (1)	7 (8)	4 (3)	4 (5)	29 (28)	< 1 (1)
Mittel	40 (41)	14 (14)	1 (1)	4 (3)	2 (3)	4 (3)	34 (33)	1 (1)

*= Futterrüben, Brache, Obst, Sonderkulturen (Spargel, Erdbeeren, Weihnachtsbäume u.a.)

Insgesamt wurden über alle WSG 7.489 ha LF erfasst. Der Maisanbau hat gegenüber 2019 um 1 % abgenommen. Im Maisanteil ist auch der Misanbau von Mais mit Stangenbohnen enthalten. Diese Sonderform des Maisanbaus hat deutlich zugenommen (2019: 31 ha, 2020: 150 ha).

Der Getreideanteil hat sich mit 14 % gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Auch bei den übrigen Ackerkulturen sind kaum Veränderungen festzustellen. Der Grünlandanteil ist gleich geblieben. Der höchste Grünlandanteil findet sich mit 52 % im WSG Himmelpforten. Dementsprechend findet sich hier eine Spezialisierung auf Futterbau und Milchviehhaltung. Ähnliches gilt für das WSG Hohenwedel, wobei hier der Anteil Mutterkuh- und Pferdehaltung höher ist. Der Hackfruchtanbau (Kartoffeln und Zuckerrüben) wird vor allem in den WSG Buxtehude, Dollern und Stade-Süd durchgeführt. In Dollern hat auch der Obstbau mit 2 % eine gewisse Bedeutung. Dies gilt auch für Buxtehude, allerdings konnten die Obstflächen in dieser Erhebung nicht erfasst werden.

Der Rapsanteil hat sich insgesamt zwar nicht verändert, allerdings ist er in den meisten WSG deutlich zurückgegangen. Nur in Dollern kam es zu einer Ausweitung, was den Rückgang in den übrigen WSG wieder ausgleicht.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Betriebsstrukturen in den WSG:

Tabelle 2: Betriebsstrukturen 2020 in den WSG						
	Buxtehude	Dollern	Heinbockel	Himmelpforten	Hohenwedel	Stade-Süd
Vollerwerb	29	15	26	56	9	23
Nebenerwerb	6	2	9	16	4	6
Keine Tierhaltung	9	5	1	12	0	5
Milchkuhhaltung	7	4	20	40	4	10
Mutterkuhhaltung	2	-	4	5	3	1
Rindermast/aufzucht	1	-	6	2	3	3
Schweinehaltung	10	4	3	4	0	5
Geflügelhaltung	1	1	3	4	1	4
Pferdehaltung	8	1	3	4	2	4
Schafe/Ziegen/Sonstige	1	1	2	0	1	0

Der Anteil Nebenwerwerbsbetriebe ist in Hohenwedel relativ hoch. Die Milchviehhaltung hat ihren Schwerpunkt in Heinbockel und Himmelpforten, während Veredlungsbetriebe vor allem in Buxtehude und Dollern zu finden sind. In diesen beiden WSG ist gleichzeitig der Anteil Betriebe ohne Tierhaltung am größten. Die Pferdehaltung hat vor allem in Buxtehude große Bedeutung. In Stade-Süd sind alle Betriebstypen zu finden.

Zu beachten ist, dass gewisse Schwankungen gegenüber dem Vorjahr dadurch verursacht werden, dass nicht jedes Jahr von allen Betrieben Daten zur Verfügung stehen.

3. Kalkung nach der Ernte

Die Kalkung ist das Fundament für Pflanzenwachstum und in der Wirkung sehr komplex. Kalk stabilisiert das Bodengefüge und steuert die Verfügbarkeit von Pflanzennährstoffen. Auch das Bodenleben profitiert deutlich von einer ausreichenden Kalkversorgung. Im Allgemeinen sind für leichte Böden kohlen-saure Kalke (Mergel) empfehlenswert.

Berechnung der erforderlichen Kalkmenge:

- Bedarf lt. Bodenuntersuchung z.B. = 15 dt CaO
- Umrechnung CaO : CaCO₃ (x 1,79) = 27 dt CaCO₃
- CaCO₃ Gehalt des Kalks z.B. 85 % = 32 dt „Kalk“

Das heißt, dass somit 32 dt/ha Kalkmergel erforderlich wären, um einen CaO-Bedarf von 15 dt abzudecken.

Bei optimalen Boden-pH-Werten reicht eine Kalkung im 2-4-jährigen Rhythmus. Zum Ausgleich von Pflanzenentzug, Auswaschung und Kalkzehrung durch stickstoff- und schwefelhaltige Dünger sind pro Jahr ca. 3,5 dt CaO/ha anzusetzen, das heißt nach o.g. Schema etwa 7 dt/ha Kalkmergel pro Jahr.

Auf Standorten mit schwachen Boden-pH-Werten bietet sich nach der Stoppelkalkung insbesondere für Wintergerste eine zusätzliche Kopfkalkung nach der Saat mit ca. 10 dt/ha gekörnten Kalkmergel (Granukal) an, um im Keimbereich entsprechend günstige Bedingungen zu erreichen.

Grundsätzlich ist es besser den Kalk im Herbst zu streuen als im Frühjahr, da der Kalk stabilisierend im Boden wirkt und außerdem Säure aus der Wurzelexudation der Zwischenfrüchte bindet. Strohreste sind unbedingt sorgfältig und gleichmäßig einzuarbeiten, um Strohmattebildung zu verhindern.

Um das Auflaufen von Ausfallgetreide zu fördern, sollten nach der Ernte möglichst zwei flache Stoppelbearbeitungen erfolgen. Ausfallraps läuft gleichmäßiger und vollständiger auf, wenn mit der Stoppelbearbeitung abgewartet wird, bis sich nach ergiebigen Niederschlägen von allein ein grüner Teppich aus Ausfallraps bildet. Um Fruchtfolgekrankheiten zu vermeiden, ist es ratsam den Ausfallraps nicht als Zwischenfrucht zu nutzen oder länger stehen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Hardekopf, Jana Wolter
(Geschäftsführung)

Uwe Allers
(Berater für WSG)



EUROPÄISCHE UNION – Europäischer Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER): Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete. Die Wasserschutzberatung wird mit Landesmitteln und Mitteln der Europäischen Union gefördert